

August Forel als ethischer Praktiker : zum 1. September

Autor(en): **Volkart, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **2 (1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 6. Jahrgang

Erscheint monatlich

Geschäftsstelle:

J. Wanner, Mythenstraße 9, Luzern
Postcheckkonto VII 1033



Wir Freidenker lauern nicht auf den Glauben der Gläubigen, wir lassen ihnen neidlos ihre Götter und Überwelten; für die Zweifler stehn wir am Wege und für die Suchenden, — helfend, dienend, mitsuchend auf dem Wege zur Erkenntnis.



Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 4.- (für Mitglieder der F. V. S. Fr. 3.-), halbjährlich Fr. 2.- (für Mitglieder Fr. 1.50)

Insertionspreis:
Die Millimeterzeile oder deren Raum 8 Rp.

August Forel, als ethischer Praktiker.

(Zum 1. September.)

Von Otto Volkart.

Da der hochverdiente, vielgeliebte greise Gelehrte am 1. September sein 75. Jahr vollendet (geboren 1848), sei nebst aufrichtigen, herzlichen Wünschen für ihn hier nur in aller Kürze an sein *Kulturprogramm* erinnert, für das er in verschiedenster Weise immer unermüdlich Anhänger geworben hat. Wer über das Leben und die reichen Werke, die zum guten Teil unauslöschliche Tätigkeit des ausgezeichneten Pioniers auf vielen wissenschaftlichen Gebieten eine knappe Orientierung zu lesen wünscht, den bitte ich, zu dem unter meinem Namen 1918 erschienenen Gesamtüberblick zu greifen: August Forel, ein Lebensbild, von O. Volkart, im Verlag W. Trösch, Olten, zum 1. Sept. 1918, erhältlich bei der Geschäftsstelle der F. V. S. in Luzern.

Wir wollen hier von zwei Gründungen des Menschenfreundes sprechen, die, abgesehen von antialkoholischen usw. Vereinen, Menschen sammeln wollen, um Kulturarbeit — auf den Fortschritt unserer Erkenntnis aufgebaut — zu tun. Die von Forel ins Leben gerufenen Vereinigungen, von denen hier die Rede sein soll, zeigen vielleicht in einem Spiegel sein bestes Wesen, das mit abstraktem Gelehrtentum sich nie begnügen konnte; Forels Gewissen bedurfte der mutigen Aktivität nach der Richtung, daß bei den Menschen das soziale Pflichtgefühl gestärkt wird, und daß sie für eine einzige große Kulturgemeinschaft vorbereitet werden.

1899 rief Forel, der eben von arbeitsvollster zwanzigjähriger Tätigkeit als Direktor der Irrenanstalt Burghölzli bei Zürich an den Genfersee sich zurückzog, um mit mehr Muße wissenschaftlichen Studien und kulturreformatorischen Aufgaben obzuliegen, in Lausanne die «Ligue pour l'action morale» ins Leben, ausgehend von ähnlichen Gedankengängen wie die englischen und deutschen Gesellschaften für ethische Kultur. Diese Liga wirkte von Anfang an durch rege Vortrags- und Diskussionsabende unter Beteiligung der führenden geistigen Persönlichkeiten der Gründungsstadt, und einige praktische gemeinnützige Einrichtungen waren die Folge der Tätigkeit der Liga, so das Lausanner Volkshaus, die goutte de lait usw.

Als eine Erweiterung solcher Sammlung von Männern und Frauen zu theoretisch wie praktisch sozial gerichteter Arbeit über bloß örtlichen und nationalen Rahmen hinaus wurde 1908 von Forel der «Internationale Orden für Ethik und Kultur» geschaffen, J. O. E. K., der sich dann in Arbeitsgruppen von sogenannten «Heimen» ausbreitete, hauptsächlich in deutschsprachigem Gebiet. Irgendwelche geheime Rituale kennt der «Orden» nicht, der Name ist nur gewählt, um einen vertrauten Bund der neben- und miteinander sozial Arbeitenden zu bezeichnen.

Das Programm ist etwa folgendes, d. h. ich hebe eine Anzahl Punkte hervor, für die die Mitglieder sich praktisch einzusetzen haben: Die Schule, besonders die Volksschule, ist im Sinn der Vollerziehung zu verbessern, Charakter- und Willensbildung neben intellektueller Bereicherung, Prinzip der Arbeitsschule, Einführung von Grundsätzen, wie die Landerziehungsheime sie anwenden, für die allgemeine Schule. Errichtung von Volkshochschulen. Ersetzung des

konfessionellen Religionsunterrichts durch freie, sozialetische Belehrung. — Militärische Abrüstung! Ueber die Stufe des Milizheers soll der Militärdienst ganz umgewandelt werden und in einem «sozialen Dienstjahr» (Friedensheer) für beide Geschlechter seine Lösung finden, wo für die Gemeinschaft nützliche, aufbauende Leistungen von Männern und Frauen erlernt werden (Straßenbau, Krankenpflege usw.). — Forel vertritt in seinem Kulturprogramm die rechtliche, sittliche und politische Gleichstellung der Geschlechter, also auch aktives und passives Frauenwahlrecht. Beseitigung der ungerechtfertigten Vormachtstellung des Mannes in sexuellen Dingen, Stärkung des moralischen Verantwortungsgefühls als Mittel zum Ueberwinden des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, Kampf gegen die Prostitutionshäuser, und die staatliche Reglementierung der gewerbsmäßigen Unzucht. — In den Rahmen des ethischen Sozialismus, welchen Forel vertritt, gehört auch Mutterschutz, Kinderschutz, Jugendfürsorge, in weit stärkerem Maße, als der Staat gegenwärtig diese Aufgaben löst. — Auf völlige Beseitigung des Alkohols als Genußmittel hat jeder pflichtbewußte Mensch hinzuwirken, die Fortpflanzung erblich belasteter Individuen muß (durch Gesetz) unmöglich gemacht werden. — Auf dem Gebiete des Rechts muß vor allem das Recht der Person mehr zur Geltung kommen als das Recht der Sachgüter, der Kampf ist mehr gegen die Ursachen des Verbrechens zu richten, usw.

Da Forels ganzes Streben darauf gerichtet war und ist, den Menschen zum *Pflichtmenschen* zu erziehen, welcher den Mitmenschen und Nachkommen das Vorbild treuer Arbeit im Dienst der Liebe gibt, welcher an Hand der Erfahrungen die Wege sucht, damit möglichst viel Glück — und für möglichst viele — auf Erden heimisch werde, haben wir Arbeiter für ein freies Menschentum allen Grund, dem Meister dankbar zu sein und es ihm bei diesem Anlaß auch wieder zu bezeugen.

Wir grüßen unsern Meister treu und froh,
Wir stehen fest zusammen, viele so,
Zum freien Bunde uns'rer Bruderschaft;
Weil das Gemeine man nicht lieben kann,
Hast du gehaßt auch, als ein stolzer Mann,
Doch Liebe alles Edlen ist dir Kern und Kraft.

Kann der Monismus eine weltliche Religion genannt werden?

In den letzten Jahren traten innerhalb des Monistenbundes zwei Auffassungen vom Wesen des Monismus immer deutlicher zu Tage. Die eine erklärt den Monismus als eine Religion, die andere nimmt den gegenteiligen Standpunkt ein. «Der freie Geist», das Organ des Württembergischen Freidenker- und Monistenbundes, brachte letzthin über diese Streitfrage einen Artikel, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten.

Wenn der Monismus eine Religion ist, so muß er auch das Wesen der Religion an sich tragen. Welches ist nun aber das Wesen der Religion? Das ist schwer zu sagen. Es gibt eine Menge von Begriffsbestimmungen für Religion, aber noch keine allgemein gültige.